

B E S C H L U S S

B e z i r k s a m t P a n k o w v o n B e r l i n

Beschlussgegenstand:		Mobi-Hubs für Pankow
Beschluss-Nr.:	VIII-1241/2020	Anzahl der Ausfertigungen: 8
Beschluss-T.:	04.02.2020	Verteiler: <ul style="list-style-type: none">- Bezirksbürgermeister- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)- Leiter des Rechtsamtes- Leiter des Steuerungsdienstes- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII-0623

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

2. Zwischenbericht

Mobi-Hubs für Pankow

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 22. Sitzung am 20.02.2019 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-0623

„Das Bezirksamt Pankow wird ersucht, geeignete Standorte für sogenannte Mobilitäts-Hubs an zentralen Stellen im Bezirk Pankow zu identifizieren und zu prüfen, ob diese gemeinsam mit der Berliner Agentur für Elektromobilität entwickelt werden können.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Seit dem 1. Zwischenbericht gibt es keine neue Entwicklung zur Entwicklung von Mobilitäts-Hubs auf landeseigenen Flächen.

Grund hierfür sind in erster Linie die weiterhin fehlenden Vorarbeiten der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz. Weder liegen bisher grundsätzliche Vorgaben vor, noch wurde die Muster-Nutzungsvereinbarung endgültig mit der BVG verhandelt.

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz lehnt den von der BVG erstellten Nutzungsvereinbarungsentwurf ab, da dieser zu einer Privatisierung öffentlichen Straßenlandes führen würde. Die BVG tritt als Vermittler für private Dienstleister auf - hier wäre jeweils eine gebührenpflichtige Sondernutzungserlaubnis zu be-

auftragen.

Da somit die endgültigen Rahmenbedingungen noch nicht bekannt sind, konnte bisher auch keine vertiefte Prüfung der geplanten Standorte auf öffentlichem Straßenland erfolgen.

Diese Problematik betrifft alle Bezirke, so dass berlinweit bisher erst vier solcher Mobilitäts-Hubs („Jelbi-Stationen“) eingerichtet wurden. Die BVG nutzt zunächst private Flächen für das Projekt, so z. B. in der Greifenhagener Straße im Bereich der Schönhauser Allee Arcaden.

Wir werden weiter berichten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und
Bürgerdienste